

## Videüberwachung auf dem Gemeindegebiet der Schulanlagen Rain

Die Videüberwachung dient dem Schutz der Öffentlichkeit. Sie bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen, insbesondere bei Vandalismus, Sachbeschädigungen, Diebstählen, usw. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Videüberwachung vom 20. Juni 2011 (Stand 01. Februar 2018) ist für die Anordnung von Videüberwachungen der Gemeinderat zuständig. Als Koordinations- und Ansprechstelle für Videüberwachungen hat der Gemeinderat das Ressort Infrastruktur bestimmt.

<b>Standorte Kameras</b>	
<b>Schulhaus Chrüz matt:</b>	<b>1 Kamera Fahrradraum</b>
<b>Sportplatz:</b>	<b>1 Kamera im Bereich Unterstand</b>

Es sind nur die Standorte mit Videüberwachungsinstallationen, die von der Gemeinde Rain betrieben werden, aufgelistet. Videüberwachungen von Privatgrundeigentümern sind nicht Gegenstand dieser Publikation. Die Objekte und Zugänge sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Video- und Bildmaterial wird mit fix montierten Kameras aufgezeichnet und gespeichert. Die Aufzeichnung erfolgt im Alarmzustand, das heisst: nur wenn eine Bewegung im entsprechend gekennzeichneten Gebiet stattfindet. Das Video- und Bildmaterial wird jeweils dreissig Tage gespeichert und anschliessend werden die Daten gelöscht. Die Auswertung erfolgt im Bedarfsfall ausschliesslich durch den Ressort-Leiter Infrastruktur. Weitere Personen haben keinen Zugriff auf die Gerätschaften bzw. Einsicht in die Aufzeichnungen.

### Plan der Standorte und Anzahl Kameras (roter Punkt = Videokamera)

